

## Anmeldung virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung 3 Monate im Voraus erfolgen muss (Art. 18 EnV).

Die Mindestanforderungen zur Gründung eines vZEV müssen erfüllt sein.

Gebäude im vZEV:

---

---

---

Gewünschter Start:

---

Verrechnungsdienstleister im ZEV:

---

### Vertretung des vZEV gegenüber iNFRA

Firma:

---

Ansprechperson:

---

Strasse, Hausnummer:

---

PLZ, Ort:

---

E-Mailadresse:

---

Telefonnummer:

---

### Wahl des Stromprodukts der virtuellen Gesamtmessung

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bestellt folgendes Stromprodukt für den Energiebezug des virtuellen Gesamtstromzählers bei der Infrastruktur Zürichsee AG:

Energie:

- Energie Erneuerbar (Standard)  
 Energie ökologisch  
 Energie nuklear

Netznutzung:

- Netznutzung SMART (Standard)  
 Netznutzung ECO

### Zählerwesen und Verrechnung

Die bestehenden Messgeräte der vZEV-Teilnehmenden werden durch Smartmeter der iNFRA ersetzt. Die Gesamtmessung des ZEV wird virtuell aus allen vZEV-Teilnehmenden gebildet und als Einheit dem ZEV verrechnet. Die Lastgangdaten der vZEV-Teilnehmenden werden dem ZEV zur Verfügung gestellt. Die individuelle Verrechnung der vZEV-Teilnehmenden ist Sache des Verrechnungsdienstleister im ZEV.

### Periodische Kontrolle/Werkvorschriften

Das Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss NIV wird weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber (iNFRA) vorgenommen. Nutzungs- und Handänderungen von Objekten im ZEV/vZEV müssen weiterhin der iNFRA gemeldet werden. Für alle Elektroinstallationen gelten weiterhin die Werkvorschriften der iNFRA.

### Übertragung der Lastgangwerte

In Abklärung. Sie werden umgehend von der iNFRA informiert, sobald neue Informationen vorliegen.

### Die Vertretung des ZEV

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---













